

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- & REISEBEDINGUNGEN BEI VERTRAGSSCHLUSS VOR 1.7.2018

für Reisen mit Abreise Ozeanien vom 01.04.2018-31.03.2019 und alle anderen Zielgebiete vom 01.01.2018-31.12.2018

Lieber Gast, unser Vertragsverhältnis soll durch diese Bedingungen in Verbindung mit den gesetzlichen Vorschriften klar geregelt werden, ferner finden Sie hier auch wichtige Informationen zu reiserechtlichen Vorschriften, daher bitten wir Sie um aufmerksames Lesen.

Vorab: Ein Widerrufsrecht nach §§ 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch in diesem Fall nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender (Ein-)Bestellung durch Sie als Verbraucher/in geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, die in Ziffer 8 und Ziffern 10 bis 12 dieser Bedingungen behandelt sind.

Die Angaben zum außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren finden Sie in Ziffer 18.3.

1. Vermittlung von fremden Leistungen

Vermitteln wir Ihnen ausdrücklich in fremdem Namen Programme anderer Reiseveranstalter oder einzelne Leistungen von Fremdanbietern (Versicherungen, Mietwagen, Flüge, etc.), so schulden wir nur ordnungsgemäße Vermittlung, nicht die Leistung selbst. Das Zustandekommen solcher Verträge und ihre Inhalte richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und ggf. nach den Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners (soweit diese einbezogen sind).

2. Buchung der Reise/Vertragsschluss/Inhalt des Reisevertrags

2.1. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben, die vom Inhalt unserer Ausschreibung einschließlich der Reisebedingungen abweichen oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen hierzu zu treffen.

2.2. Ihre Anmeldung zu einer von uns als Reiseveranstalter ausgeschrieben Reise kann in Textform, telefonisch oder mündlich erfolgen. Sie bieten uns damit verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn Ihnen unsere mit der Anmeldung deckungsgleiche Bestätigung in Textform zugeht. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch uns, jedoch längstens 12 Tage gebunden.

2.3. Sollte unsere Buchungsbestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung abweichen, so kommt der Reisevertrag zustande, wenn Sie innerhalb von 10 Tagen Ihr Einverständnis mit dem Inhalt der Buchungsbestätigung uns gegenüber erklären.

2.4. Soweit sich aus unserer Buchungsbestätigung und Ihrer Vertragserklärung keine andere Vereinbarung ergibt, sind Leistungsbeschreibungen und sonstige Erläuterungen zu den einzelnen Reisen in der zugrundeliegenden Ausschreibung als Vertragsinhalt einbezogen.

3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

4. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung des Reisepreises

4.1. Ihre Zahlungen auf den Reisepreis werden abgesichert durch Sicherungsschein der R + V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden, den wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung übermitteln. Vor Reiseende werden alle Zahlungen auf den Reisepreis, auch die Anzahlung, nicht fällig, soweit ein Sicherungsschein (vgl. § 651 k Abs. 3 BGB) nicht vorliegt.

4.2. Bei Zugang des Sicherungsscheines bei Ihnen ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist dann 4 Wochen vor Ihrer Abreise fällig.

4.3. Prämien für vermittelte Versicherungen, Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig.

4.4. Wir akzeptieren auf Wunsch auch Zahlung mit den Kreditkarten Visa, Master Card und American Express, bei Zahlung mit American Express stellen wir Ihnen jedoch die uns dabei entstehenden Transaktionskosten in Rechnung, über deren aktuelle Höhe wir Sie bei Mitteilung Ihres Zahlungswunsches informieren.

5. Leistungsänderungen

Wir werden nach Treu und Glauben das uns Mögliche tun, um die Reise so wie vertraglich vereinbart durchzuführen. Teilweise sind Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen nach Vertragsschluss objektiv unvermeidbar und nicht immer können wir Sie noch vor Reiseantritt informieren. Wir versuchen stets, Abweichungen möglichst gering zu halten, so dass der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird. Ihre eventuellen Gewährleistungsansprüche bleiben von den vorstehenden Ausführungen unberührt.

6. Preisänderungen

6.1. Wir sind berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich für uns unvorhersehbar nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten

Preisbestandteile aufgrund von Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, erhöhen oder neu entstehen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Ölpreisverteuerung); Hafen- oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren.

6.2. Eine Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise mehr als vier Monate liegen. Wir haben Ihnen eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich, spätestens am 22. Tag vor Reiseantritt, mitzuteilen. **6.3.** Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile für die gebuchte Reise entspricht. Soweit solche Kostenerhöhungen eine Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden sie anteilig nach der Kopffzahl aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für Sie günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Durchschnitts-Teilnehmerzahl oder die konkret für die Reise erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Wir sind verpflichtet, Ihnen auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu belegen.

6.4. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Sie können statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus unserem Angebot verlangen, sofern diese ohne Mehrpreis angeboten werden kann. Rücktritt oder Verlangen einer Ersatzreise müssen Sie unverzüglich uns oder dem buchenden Reisebüro gegenüber erklären.

7. Wechsel in der Person des Reisenden

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den aus der Ausschreibung ersichtlichen besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Ab erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten.

8. Reiserücktritt durch Sie

8.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten, in Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir, den Rücktritt in Textform zu erklären. Bei einem Rücktritt Ihrerseits steht uns gesetzlich eine Rücktrittsentschädigung zu, § 651 i Abs. 2 BGB. Wir können anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs nach unserer Wahl (die wir mit Übersendung unserer Entschädigungsrechnung für uns unabänderlich treffen) die bei der Reisebeschreibung angegebene pauschalierte Entschädigung und bei Fehlen einer solchen Angabe folgende pauschalierte Entschädigung geltend machen: a)

Einzelbuchungen auf Gruppenreisen (Katalogreisen, Individualreisen):

- bis einschließlich 60. Tag vor Reisebeginn25%
- ab 59. bis einschließlich 30. Tag vor Reisebeginn35%
- ab 29. bis einschließlich 22. Tag vor Reisebeginn50%
- ab 21. bis einschließlich 15. Tag vor Reisebeginn60%
- ab 14. bis einschließlich 8. Tag vor Reisebeginn75%
- a b 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage90%

b) Sonderzugreisen, Schiffsreisen:

- bis 92. Tag vor Reisebeginn25%
- ab 91. Tag bis einschließlich 42. Tag vor Reisebeginn.....45%
- ab 41. bis einschließlich 11. Tag vor Reisebeginn80%
- a b 10. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage90%

des jeweiligen Reisepreises. Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen kann.

8.2. Es bleibt Ihnen unbenommen, uns nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Anspruch als die von uns geforderte Pauschale entstanden ist.

9. Umbuchung

Wünschen Sie nach Zustandekommen des Reisevertrages Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Orts des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart etc., so ist dies grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 8 genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich. Vertragsänderungen können wir nur in Ausnahmefällen vornehmen.

10. Rücktritt durch KIWI bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl Wir können im Fall des Nichterreichen einer vertraglich festgelegten Mindestteilnehmerzahl bis spätestens am 30. Tag vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen erhalten Sie dann umgehend zurück. Alternativ können Sie die

Teilnahme an einer anderen Reise aus unserem Angebot verlangen, sofern wir in der Lage sind, diese ohne Mehrpreis zur Verfügung zu stellen.

11. Kündigung des Reisevertrages wegen besonderer Umstände

11.1. Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Reisevertrag kündigen. Nach einer Kündigung des Vertrages verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis, können aber für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls die Rückbeförderung Vertragsinhalt war, Sie zurückzubefördern. Mehrkosten einer vertraglich geschuldeten Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen, ansonsten fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

11.2. Zur Voraussetzung einer Kündigung durch Sie wegen mangelhafter Reise verweisen wir auf Ziffer 12.4. Nach einer solchen Kündigung des Vertrages verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis, können aber für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen, es sei denn, dass diese Leistungen durch die Aufhebung des Vertrages für Sie kein Interesse haben. Wir sind verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls die Rückbeförderung Vertragsinhalt war, Sie zurückzubefördern. Mehrkosten für die notwendigen Maßnahmen fallen uns zur Last.

11.3. Wenn Sie die Durchführung der Reise trotz Abmahnung durch uns nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist gerechtfertigt ist, so können wir den Reisevertrag kündigen. In diesem Fall haben Sie regelmäßig nur Anspruch auf Erstattung des Werts ersparter Aufwendungen sowie des Erlöses aus anderweitiger Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

12. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

12.1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie von uns Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

12.2. Leisten wir nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe durch Ihr besonderes Interesse als Reiseteilnehmer geboten ist.

12.3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

12.4. Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt oder ist Ihnen deshalb als Reiseteilnehmer die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

12.5. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei unseren Reisen vom Reiseteilnehmer an unsere örtliche Vertretung/Reiseleitung zu richten (Name und Anschrift finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar sind sie an uns direkt (Anschrift am Ende der Bedingungen) zu richten.

13. Rechte und Pflichten von Reiseleitung/örtlicher Vertretung

13.1. Unsere jeweilige Reiseleitung (oder örtliche Vertretung – Name und Anschrift finden Sie in den vor Reiseantritt übermittelten Reiseunterlagen) ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen uns anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen.

13.2. Eine Kündigung des Reisevertrages durch uns (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter von uns ausgesprochen werden, diese sind insoweit von uns bevollmächtigt.

14. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERV Europäische Reiseversicherung AG, Vogelweidestraße 5, 81667 München.

15. Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen

Vermitteln wir lediglich einzelne fremde Leistungen oder Fremdprogramme, so haften wir nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung, nicht für die Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

16. Haftungsbeschränkungen für KIWI als Reiseveranstalter

16.1. Unsere vertragliche Haftung gegenüber Ihnen als Reiseteilnehmer auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) Ihr Schaden weder grobfahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder

b) wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers (oder mehrerer) einstehen müssen.

16.2. Unsere Haftung Ihnen gegenüber auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis pro Teilnehmer beschränkt. Bis 4.100,00 Euro pro Teilnehmer haften wir jedoch unbeschränkt.

17. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

17.1. Die Information über solche Bestimmungen durch uns bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. **17.2.** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Wir werden uns im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Wir legen Ihnen jedoch nahe, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich ggf. frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können. **17.3.** Sie sollten sich als Reiseteilnehmer rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

18. Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

18.1. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen muss der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber unter der unten angegebenen Adresse geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

18.2. Ihre in Ziffer 18.1 bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

18.3. Wir sind zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist unabhängig davon der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

19. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Drucklegung des Katalogs erfolgte im Oktober 2017. Die Ausschreibung im Katalog bzw. im Internet kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Wir sind nicht verpflichtet, einen Vertrag auf Grundlage einer von uns als falsch oder unvollständig erkannten Ausschreibung abzuschließen.

20. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651a ff BGB, (soweit wir als Reiseveranstalter tätig sind und für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist).

Veranstalter

KIWI TOURS GmbH
Kapuzinerstr. 7a Rückgebäude, 80337 München
Tel.: (089) 74 66 25 - 0, Fax: (089) 74 66 25 - 99
E-Mail: info@kiwitours.com, Internet: www.kiwitours.com
Geschäftsführung: Christoph Breuer
Handelsregister München HRB 81829

KIWI TOURS GmbH
Zweigniederlassung Österreich
Hameaustr. 54, 1190 Wien
E-Mail: info@kiwitours.at, Internet: www.kiwitours.at
Firmenbuchnummer Wien: FN 479312 x